

TIEFBAU + STRASSENBAU **aktuell**

Das Fachblatt Ausgabe Frühjahr 2026

Schwerpunktthema

EBV AUF DEM PRÜFSTAND

Dringend Nachbesserungen gefordert



**TIEFBAU +
STRASSENBAU**
FACHHANDEL

hägebau**profi**



Liebe Leserin, lieber Leser,

obwohl die Schwächen der Ersatzbaustoffverordnung schon bei ihrer Einführung im August 2023 bekannt waren, sind bis jetzt keine Nachbesserungen erfolgt. Dabei ist der Druck groß, die Branche ächzt unter den Mehrbelastungen der Verordnung statt von ihr zu profitieren. Zu einem Booster für die lahrende Konjunktur könnten konkrete Nachbesserungen beitragen, wie unser Titelbericht aufzeigt.

Oft ist es die Eigeninitiative und der Pioniergeist von Unternehmen, die die Wirtschaft voranbringen. Sei es Grundwasserschutz wie mit dem Versickerungskonzept von BIRCO, leistungsstarke Mörtelprodukte von BUTLER PRO oder die innovative Schwerlastrinne von ACO – sie alle tragen dazu bei, dass Produktlösungen neue Standards setzen.

In der Rubrik Service haben wir uns Gedanken gemacht, wie Sie sich in Sachen Gewährleistung absichern und Streitigkeiten vermeiden.

Eine anregende Lektüre wünscht

Ihnen Ihr TIEFBAU + STRASSENBAU FACHHÄNDLER





Foto: Ruhr Asphaltbau GmbH

INHALT

Der Bericht des Umweltbundesamts enthält konkrete Handlungsempfehlungen für eine Novelle der EBV.

Seite 4

- 4 | Die blockierte Bauwende**
Die EBV verhindert oftmals den Einbau von MEB statt ihn zu fördern
- 7 | Pionierarbeit Grundwasserschutz**
Das zukunftsweisende Versickerungskonzept mit BIRCOsir-Rinnen
- 8 | Mörtelprodukte, die alles zusammenhalten**
Leistungsstarke Mörtel und Bindemittel von BUTLER PRO
- 9 | Linienentwässerung**
Die Linienentwässerungssysteme aus Polymerbeton von ANRIN
- 10 | Robuste Schwerlast-Entwässerung**
Die neue Schwerlastrinne ACO DRAIN® PowerDrain Beton für extreme Anforderungen
- 11 | Service**
Gewährleistung im Tief- und Straßenbau

KG2000 in SN 16:
Robust. Zuverlässig.
Zukunftssicher.



DAS STARKE VOLLWAND- KUNSTSTOFFSYSTEM AUS PP MIT HOMOGENER WANDSTRUKTUR

Bei Abwasser- und Regenwasserleitungen, die **besonders langlebig** sein und sogar einer starken **Verkehrbelastung gemäß SLW 60** standhalten müssen, führt praktisch kein Weg an KG2000 SN 16 vorbei.

DIE VORTEILE DES ORIGINALS VON OSTENDORF

- Normgerecht nach DIN EN 14758-1 ausgeführt
- Hohe Festigkeit, Schlagzähigkeit und Abriebfestigkeit
- Leistungsstarke 3-fach-Dichtung für eine sichere Verbindung
- In Kombination mit dem IP-plus Schweißsystem der Fa. Sabug auch für JGS- und LAU-Anlagen zugelassen
- Optimale Zuordnung auf der Baustelle durch farblich unterscheidbare Varianten, z. B. blau für Regenwasser
- KG2000 ist 100% recyclingfähig



AKTUELL

KI-gestütztes Brückenmonitoring

In einem Feldversuch stattet die Autobahn GmbH elf Brücken in NRW mit Sensorik aus, die kontinuierlich Daten zu Schwingungsverhalten, Temperatur, Materialbewegungen und Setzungen liefert. Eine künstliche Intelligenz analysiert diese Messwerte, erkennt Muster und warnt vor sich anbahnenden Schäden. Damit bahnt sich ein Paradigmenwechsel weg von starren Prüfintervallen und punktuellen Sanierungen hin zu einer vorausschauenden, datenbasierten Infrastukturpflege an.

Vertragsfreiheit bei EU-Unterauftragsvergaben

Das EU-Parlament hat den Initiativbericht zur Unterauftragsvergabe angenommen, in dem weder eine Beschränkung der Unterauftragsvergabe noch eine durchgängige Haftung des Generalunternehmers entlang der gesamten Auftragskette vorgesehen sind. ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa setzt darauf: „...dass die EU-Kommission die Position des Parlaments respektiert und von überbordender Regulierung absieht.“

Frostschäden an Straßen

In diesem Jahr werden die Städte mehr und länger damit zu tun haben, Frostschäden auf den Straßen zu beseitigen. Laut Städtetags-Hauptgeschäftsführer Christian Schuchardt wird es besonders schwierig, wo grundlegende Straßensanierungen aus finanziellen Gründen jahrelang verschoben werden mussten. Der Sanierungsstau bei kommunalen Straßen liegt lt. KfW-Kommunalpanel 2025 bei etwa 53 Milliarden Euro.



Foto: iStock/Getty Images Plus/vitranc

DIE BLOCKIERTE BAUWENDE

Seit dem 1. August 2023 soll die Ersatzbaustoffverordnung (EBV) den Einsatz mineralischer Ersatzbaustoffe (MEB) bundesweit einheitlich, rechtssicher und praxistauglich regeln – doch in der Realität verhindert das Regelwerk oft das, was es eigentlich fördern sollte: den Einbau von mehr Recyclingmaterial

Die Vision der EBV sollte eine Win-Win-Situation für Umwelt und Bauwirtschaft werden:

1. Einheitliche Regeln für alle 16 Bundesländer
2. Ressourcen schonen und Recyclingmaterialien gegenüber Primärrohstoffen bevorzugen
3. Die Kreislaufwirtschaft durch mehr Verwertung und weniger Deponierung stärken
4. Schutzziele beim Boden- und Grundwasserschutz verlässlich sicherstellen

Schon mit Einführung der EBV war absehbar, dass sie erheblichen Nachbesserungsbedarf haben wird (siehe Fachblatt Winter 2024/25). Tim-Oliver Müller, Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie, erklärt, dass kreislauffähiges Bauen verlässliche und praxistaugliche Rahmenbedingungen braucht: „Die Bauunternehmen sind bereit, Recyclingbaustoffe einzusetzen. Regeln soll dies eigentlich die Ersatzbaustoffverordnung (EBV). Doch noch immer fehlen praxistaugliche Kriterien zum Abfallende, die EBV ist komplex. Um-

fangreiche Dokumentationspflichten und Anzeigerfordernisse führen zu einem enormen Verwaltungsaufwand für die Betriebe. Die abweichende Anwendung in den Bundesländern kommt erschwerend hinzu und schafft ein Kaleidoskop aus 16 Auslegungen. Jetzt kommt es darauf an, diese Hindernisse aus dem Weg zu räumen.“

Problem erkannt. Problem gebannt?

Im Sommer 2025 fand auf Initiative des Umweltbundesamts (UBA) ein viertägiges, sogenanntes „Planspiel“ mit über 100 Vertretern aus Wirtschaft



Foto: Umweltbundesamt

2025 hat beschlossen, dass die EBV zeitnah weiterentwickelt werden müsse; sie fordert den Bund ausdrücklich auf, die Novellierung kurzfristig auf den Weg zu bringen und fordert das Bundesumweltministerium auf, spätestens bis März 2026 einen Referentenentwurf vorzulegen.

Die Ergebnisse des Planspiels hat das Umweltbundesamt in einem Zwischenbericht „Wissenschaftliches Monitoring zur Evaluierung und Weiterentwicklung der Regelungen der Ersatzbaustoffverordnung“ vom November 2025 dokumentieren lassen. Der Bericht untersucht die praktischen Auswirkungen der EBV auf die Bau- und Entsorgungswirtschaft. Die Analyse zeigt, dass die gewünschte Förderung von Recycling-Baustoffen bislang ausbleibt und mineralische Abfälle stattdessen vermehrt auf Deponien landen. 44 % der befragten Unternehmen geben an, dass mehr Material deponiert wird als zuvor. Mehr als 60 % der Akteure geben an, dass durch die Verordnung nicht mehr Primärrohstoffe substituiert werden als zuvor.

Was soll kurzfristig nachgebessert werden?

Kernproblem der EBV ist, dass trotz gütegesicherter Qualität mineralische Ersatzbaustoffe (MEB) rechtlich oft bis zum finalen Einbau als „Abfall“ gelten. Dieser Status schreckt öffentliche und private Auftraggeber vor dem Einbau aus Haftungs- und Reputationsgründen ab. MEB werden daher in Leistungsverzeichnissen häufig pauschal ausgeschlossen oder mit Zusatzanforderungen belegt, die dann wiederum die Dokumentationspflichten erhöhen. Die Branche fordert ein gesetzlich verankertes „Ende der Abfalleigenschaft“ (Abfallende) für alle Materialklassen, sobald die MEB alle Kriterien der EBV erfüllen.

Zentral ist weiterhin eine Vereinfachung der Analytik: Der Säulenkurztest sollte als einheitliches Analyseverfahren für werkseigene Produktionskontrolle (WPK) und Fremdüberwachung etabliert werden, damit Prüfaufwand, Kosten und Durchlaufzeiten sinken. Außerdem bedarf es rechtssicherer Klarstellungen zu den Standortbedingungen, insbesondere zur zulässigen Bodenart und zur Bewertung der Mächtigkeit der Grundwasserdeckschicht, weil hier

heute Datendefizite und divergierende Behördenpraxis regelmäßig zu vorsorglichen Ausschlüssen führen. Zusätzlich sollte der Einsatz von Ersatzbaustoffen auf kiesigem Untergrund entsprechend den fachlich erarbeiteten Grundlagen ausdrücklich ermöglicht werden, um pauschale Ausschlussbereiche in großen Regionen zu vermeiden. Zudem sind die Vorgaben für mobile Aufbereitungsanlagen praxistauglicher zu verfassen, vor allem durch klare Kriterien, wann bei Baumaßnahmenwechseln ein Eignungsnachweis zu aktualisieren ist, sowie durch ein verbindliches, bundesweit einheitlich vollziehbares Anzeige- und Abschlussanzeige-Regime.

Zentral ist auch eine Entlastung bei der Dokumentation, insbesondere durch Sammellieferscheine und eine Kleinmengenregelung, damit gerade kommunale Kleinmaßnahmen nicht an unverhältnismäßigem Nachweis- und Aufwand scheitern. Spezifisch für den Straßen- und Tiefbau sind die Mindesteinbaumengen § 20 EBV bei Schlacken und Aschen. Gerade weil bei kleineren kommunalen Maßnahmen Mindestmengen bei dünnen Asphalt-schichten regelmäßig nicht erreichbar seien, fordert die Branche diese Vorgaben zu streichen.

Fazit

Tim-Oliver Müller bekräftigt: „Es ist nun unbedingt nötig, das gemeinsame Momentum aus dem Planspiel zu nutzen und die konsensfähigen Maßnahmen möglichst zeitnah in einer Novelle der EBV umzusetzen.“ Der Druck auf den Gesetzgeber (Bundesumweltministerium) ist enorm, die EBV nachzubessern, um die Kreislaufwirtschaft im Bausektor zu fördern und den Einsatz von Recyclingmaterialien zu erleichtern.



Der Bericht des Umweltbundesamts enthält konkrete Handlungsempfehlungen für eine Novelle der Verordnung

und Behörden statt. Dort wurden pragmatische Lösungsvorschläge für die dringendsten Praxisprobleme der EBV erarbeitet, die als nutzenstark und vergleichsweise einfach umsetzbar gelten. Diese sogenannten „low-hanging-fruits“ sind der gemeinsame Nenner und die zentrale Forderung der 16 Bauverbände. Sie fordern eine kurzfristige EBV-Novelle noch im 1. Quartal 2026, um den Vollzug zu vereinheitlichen und den Einsatz mineralischer Ersatzbaustoffe wieder verlässlich plan- und kalkulierbar zu machen. Die Umweltministerkonferenz vom 14. November

Quelle:

www.umweltbundesamt.de



Positionspapier Link:

www.bauindustrie.de



Nachgefragt

Gesprächspartner:

Oliver Strathoff, Geschäftsführer Ruhr Asphaltbau GmbH, Mülheim an der Ruhr

Was hat sich für Sie seit der Einführung der Ersatzbaustoffverordnung konkret geändert?

Der gesamte Dokumentationsaufwand und die Materialentsorgung sind massiv gestiegen. Die Nachweispflichten und Abrechnung mit Kommunen sind erheblich komplizierter geworden. Zudem handhabt jede Kommune die Vorgaben anders; von einer bundeseinheitlichen Regelung kann keine Rede sein.

Sehen Sie in der Praxis, dass mehr Material deponiert wird als früher?

Ja, das kann ich bestätigen. Eigentlich geht Verwertung vor Entsorgung. Früher konnte Material aufbereitet und direkt wieder der Baustelle zugeführt werden. Heute ist das nicht mehr möglich, wenn entsprechende Nachweise

fehlen oder Originalunterlagen verlangt werden. Dadurch bleibt häufig nur, das Material vollständig abzufahren und zu entsorgen, obwohl eine Wiederverwertung möglich wäre. Solange die Materialien rechtlich als Abfall gelten, wird ihre Nutzung erheblich erschwert. Würde klar geregelt, dass das Material ins Eigentum des Auftraggebers übergeht, wäre vieles deutlich einfacher.

Welche Folgen hat die EBV für kleine und mittlere Unternehmen?

Große Konzerne mit eigenen Recyclinganlagen können Material selbst aufbereiten, dafür Genehmigungen erstellen und so die Anforderungen der immer komplexeren Ausschreibungen erfüllen. Kleinere Betriebe können da nicht mithalten, sie sind auf Kapazitäten externer Recycling- und Entsorgungsfirmen angewiesen und haben bei Ausschreibungen das Nachsehen. Das ist wettbewerbsverzerrend und trägt zum Anstieg der Insolvenzen im Mittelstand bei.

Ist die Reform aus Ihrer Sicht insgesamt gescheitert?

Ja, sie ist ein Schuss nach hinten. Statt Rohstoffe sinnvoll zu nutzen, müssen sie entsorgt oder mit großem Aufwand dokumentiert werden. Das verteuert alles – letztlich auch für die Steuerzahler. Weitere Regelungen im Asphaltbereich, Stichwort temperaturabgesenkter Asphalt, treiben die Kosten massiv nach oben. Gleichzeitig wird durch neue Infrastrukturprogramme Geld ineffizient eingesetzt, ohne die strukturellen Probleme zu lösen.

Wenn Sie drei Änderungen mit dem größten Effekt vorschlagen könnten, welche wären das?

1. Die Nachweispflichten bei geringen Mengen deutlich reduzieren, insbesondere die Lieferscheinplicht
2. Die Rückführung von Baumaterialien wieder ermöglichen, derzeit ist die Dokumentation viel zu aufwendig
3. Praxisnähere, verantwortungsfähigere Ausschreibungen

Gesprächspartner:

Frank Schöttler, Abteilungsleitung Bau und Betrieb von Straßen – Sabine Beckmann, Teamleitung Bau von Straßen – Mülheim an der Ruhr

Was hat sich seit Einführung der Ersatzbaustoffverordnung für Sie als Kommune geändert? Wo setzen Sie in Ihrer Kommune heute Recycling-/Ersatzbaustoffe ein?

Es wird RC I nach Ersatzbaustoff-V2023 ausgeschrieben, früher war es entsprechend RC nach MURL. Der Verwendungsbereich hat sich folglich nicht grundlegend geändert. Wir sehen RC I mit entsprechendem Gütenachweis sowie Lieferschein grundsätzlich als unbedenklich. Das Material wird größtenteils in den Trag- und Frostschuttschichten eingesetzt. Ferner werden Böden zur Verfüllung verwendet.

Erlauben Sie MEB in Ihren LV ausdrücklich, schließen Sie sie aus oder regeln Sie es über Gleichwertigkeits-/Nachweisanforderungen?

Ja, die Ausschreibung erfolgt ausdrücklich per LV-Text, es sei denn, es liegen gesonderte Anforderungen vor, die den Einbau von Natursteinmaterial erfordern.

Wo entstehen bei Ihnen durch die EBV die größten Zeit- und Kostenbelastungen?

Anfänglich kam es zu Kapazitätsengpässen bei der Erstellung der Deklarationsanalysen, aktuell jedoch scheinen die Laborkapazitäten erhöht worden zu sein. Auffällig ist, dass seit der EBV mehr DK-Material anfällt.

Kommt es vor, dass MEB verfügbar gewesen wären, Sie aber wegen Prüf-/Dokumentationsaufwand Primärmaterial eingesetzt haben?

Wir setzen keine Qualitäten > RC I ein, eine genaue Dokumentation im Straßenkörper wäre im Rahmen der Einbaupraxis nur schwer darstellbar. Teils wird Material in der Maßnahme gelagert und in Kleinflächen bzw. Provisorien verbaut.

Wie handhaben Sie die Kleinmengenregelung?

Fragestellung zur Mindermengenverordnung ergeben sich im Regelfall nicht, da die anfallenden Kubaturen möglichst direkt nach Aufbruch abgefahren werden. I. d. R. stehen uns im städtischen Bereich nur wenig Lagerflächen zur Verfügung, sodass schon bei der Ausschreibung Lösen, Laden und Abfahren als Leistung formuliert wird. Für wirkliche Kleinstmengen gibt es eine Vereinbarung mit unserem örtlichen Entsorgungsbetrieb.

Wenn Sie drei Änderungen bzgl. der EBV mit größtem Effekt für Ihre Kommune benennen müssten: Welche wären das?

1. Vereinfachung der Deklarationsanalytik (Säulenversuch)
2. Bessere Informationslage der Auftragnehmer
3. Vereinfachung der Herstellung in mobiler Anlage

PIONIERARBEIT IN SACHEN GRUNDWASSERSCHUTZ

Auf dem neuen Werksgelände von timpla by Renggli in Eberswalde trifft moderne Holzbauproduktion auf nachhaltige Infrastruktur mit dem zukunftsweisen- den Versickerungskonzept mit BIRCOsir-Rinnen

Effizientes Bauen, nachhaltiges Wirtschaften und aktiver Klimaschutz – timpla by Renggli beweist mit dem Konzept des seriellen Holzbaus, wie sich all diese Ansprüche vereinen lassen. In Eberswalde legte das Unternehmen mit dem Bau einer Produktionshalle für seriell gefertigte Holzmodule und -elemente die Basis, die diesen Anspruch konsequent untermauert. Das 13 Hektar große Gewerbegrundstück im Norden von Eberswalde wurde so geplant, dass Energieeffizienz, Flächennutzung und Entwässerung zu einem ökologisch wie wirtschaftlich stimmigen Gesamtkonzept verschmelzen. Die Gesamtbaumaßnahme bestand aus einem vierschiffigen Hallenneubau mit vier Nebengebäuden, einem Pförtnerhaus plus Freiflächen und Logistikflächen.

Neubau mit durchdachtem Regenwassermanagement

Ein zentraler Baustein im Planungskonzept war das Regenwassermanagement. Die großflächige Produktionshalle von 20.000 qm mit Photovoltaikdach, der angegliederte Bürotrakt sowie die Zufahrts- und Logistikflächen mussten zuverlässig entwässert werden. Eine Ableitung des Regenwassers in die Kanalisation kam für timpla nicht in Frage.

Parallel zu den Längsseiten der Halle wurden Sickermulden angelegt, die miteinander verbunden sind. Nach dem Prinzip der kommunizierenden Röhren verteilen sich die Wassermengen gleichmäßig und werden so kontrolliert der Versickerung zugeführt: eine Kombination aus Oberflächenentwässerung und natürlicher Rückführung ganz ohne Kanalanschluss. Das Regenwasser vom Flachdach wird durch Fallrohre an den Längsseiten der Halle den vorgelagerten Mulden zugeführt. Dort

übernimmt BIRCOsir: Die eingesetzten Rinnen in den Nennweiten 150, 320 und 420 mm bieten die notwendige hydraulische Leistung und gleichzeitig ein hohes Fassungsvermögen, um Wasser auch kurzzeitig speichern zu können.

Hochbelastbare Rinnen für stabile Verkehrswege

Damit bleiben auch bei Starkregenereignissen die Verkehrswege für den Lieferverkehr befahrbar. Die Rinnen sind hoch stabil (Belastungsklasse F 900 gemäß DIN EN 1433), also optimal für den Schwerlastverkehr rund um die Produktionshalle geeignet. Die Nennweiten 320 und 420 in der neuen BIRCOhyperbel-Bauform verfügen über eine DIBt-Zulassung: Planungssicherheit von Anfang an. Die Rinnen sind schnell und unkompliziert nach Typ I einbaubar (belastbar bis Klasse D 400). Mit der BIRCOsir in großen Nennweiten bietet BIRCO ein belastbares Gesamtpaket: optimierte Geometrie, einzigartige Nut- und Feder-Kontur für Dicht-/Dehnfugen und fest verankerte 4 mm Massivstahlzargen. Die Zugänglichkeit von der Oberfläche ermöglicht eine unkomplizierte Wartung.



Das Rinnensystem BIRCOsir zur Entwässerung über Versickerungsmulden ist wartungsarm und für einen dauerhaften Einsatz ausgelegt



Produktionsgelände des Holzmodulwerks von timpla by Renggli



Die BIRCOsir-Rinnen entwässern nicht nur das Gelände, sondern erfüllen auch die Belastungsklasse für Schwerlastverkehre F900 nach DIN EN 1433



Das anfallende Wasser des 20.000 qm großen Flachdachs wird ebenfalls über die BIRCOsir-Rinnen auf dem Gelände in die Versickerungsmulden geführt

Weitere Informationen unter www.birco.de



Produkt
Information zum
Download

MÖRTELPRODUKTE, DIE ALLES ZUSAMMENHALTEN

Mörtel und Bindemittel von BUTLER PRO bieten leistungsstarke und zuverlässige Lösungen für unterschiedlichste Bauvorhaben

Die Exklusivmarke BUTLER PRO ist auf hochwertige, konstruktive Produkte für den professionellen Einsatz ausgerichtet und ergänzt das Sortiment um Lösungen für die tägliche Baustellenpraxis. Im Fokus stehen durchgängig Profi-Qualität und verlässliche Performance. Die Produkte werden nach hohen Standards gefertigt, sind robust und darauf ausgelegt, auch unter anspruchsvollen Bedingungen dauerhaft zu funktionieren.

Für Verarbeiter entscheidend ist dabei nicht nur die Standzeit, sondern auch die Effizienz im Ablauf: Durchdachte Produktkonzepte und praxisnahe Lösungen unterstützen ein zügiges, präzises Arbeiten und helfen, Fehlerquellen zu reduzieren. Ob für das Verlegen von Fliesen, das Setzen von Mauerwerk oder die professionelle Pflasterbettung – die vielseitigen Mörtel und Bindemittel sind konsequent auf die Anforderungen moderner Bauprojekte abgestimmt und liefern verlässliche Ergebnisse bei anspruchsvollen Anwendungen.

Multi Flexmörtel – ein Produkt für fünf Anwendungen

Den faserverstärkten, chlorbeständigen Multi-Flexmörtel können Sie als Haftbrücke, Dünn- und Mittelbettmörtel, Setz-, Mauer- und Fixiermörtel einsetzen. Er eignet sich für die Verlegung von keramischen Belägen, zum Mauern

und zum Kleben von Trockenmauern bis zu 20 mm Schichtdicke. Die jeweilige Konsistenz wird über die Wasserzugabe eingestellt. Trassvergütung bedeutet, dass der Mörtel durch Zusatz von Trass (puzzolanischem Mineralstoff) so modifiziert wird, dass er freie Kalkanteile bindet und dadurch insbesondere Ausblühungen sowie Verfärbungen – etwa bei Naturstein – reduziert.

Trass Drainage- und Bettungsmörtel

Der Pflasterbettungs- und Drainagemörtel wurde für die wasserdurchlässige Verlegung von Pflastersteinen und Platten entwickelt. Für ein makelloses Erscheinungsbild ohne Verfärbungen ist der Mörtel trassvergütet. Für eine belastbare und dauerhaft schadensarme Verlegung ist die Rezeptur spannungsarm und kapillaroptimiert.

Mittelbettmörtel

Der trassvergütete Haft- und Mittelbettmörtel eignet sich für Natur- und Betonsteinplatten sowie keramische Beläge und ist bis zu einer Schichtdicke von 30 mm anwendbar.

Trass Bettungscompound

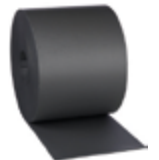
Das Trass-Bettungscompound dient als Bindemittel für Pflasterbettungs- und Drainagemörtel und wird in Baustellenmischungen eingesetzt für die wasserdurchlässige Verlegung von

Pflastersteinen und Platten. Die Trassvergütung reduziert Verfärbungen; die Rezeptur ist spannungsarm.

BUTLER PRO Universal Dichtband Trenn- und Schutzlage

Die BUTLER PRO Trenn- und Schutzlage ist ein ALL-IN-ONE Fugenband für Dehnungsfugen im Garten- und Landschaftsbau. Es kommt als Trenn- und Schutzlage am Gebäudesockel zum Einsatz.

- Schutzlage für Bauwerksabdichtungen nach DIN 18533
- Dehnungs- und Bewegungsfugen in der gebundenen Pflaster- und Plattenbauweise



Das Universal Dichtband ist ein vollflächig selbstklebendes Dichtband auf Bitumen-Basis mit einer schützenden Schicht aus polyesterverstärktem Aluminium zur wasser- und witterungsbeständigen Abdichtung von Anschlussnähten, Rissen und Lecks.



Universal Dichtband
1,5 mm, 10 m lang,
75/100/150 mm breit



Multi Flexmörtel
Gebinde: 25 kg



**Trass Drainage-
und Bettungsmörtel**
Gebinde: 25 kg



Mittelbettmörtel
Gebinde: 25 kg



**Trass
Bettungscompound**
Gebinde: 25 kg



Pflasterfugenmörtel
Farbe: Natur



Pflasterfugenmörtel
Farbe: Basalt



Pflasterfugenmörtel
Farbe: Silbergrau



Pflasterfugenmörtel
Farbe: Steingrau

BUTLER PRO Pflasterfugenmörtel

Der BUTLER PRO GALAfest 1K ist ein gebrauchsfertiger, 1-komponentiger Pflasterfugenmörtel. Er ist direkt

verarbeitbar und luftaushärtend. GALAfest 1K eignet sich zur Neuverfugung und Instandsetzung von Naturstein- und Betonpflaster, Platten sowie

Klinkerbelägen in Außen- und Innenbereichen bei Fußgängerbelastung und leichter PKW-Belastung. Erhältlich in Basalt, Silbergrau, Natur und Steingrau.

Weitere Informationen unter www.butler-pro.de

LINIENENTWÄSSERUNG FÜR TIEF- UND STRASSENBAUPROJEKTE

ANRIN entwickelt und produziert geprüfte Linienentwässerungssysteme aus Polymerbeton nach DIN EN 1433 für Verkehrsflächen, Außenanlagen und das Wohnumfeld. Polymerbeton zeichnet sich durch hohe Belastbarkeit, geringe Wasseraufnahme und Be-

ständigkeit gegen Korrosion, Frost und Tausalze aus. Die sicheren, montagefreundlichen Systeme lassen sich über abgestimmtes Zubehör (z. B. Endstücke, Ablaufkästen, Anschlussmöglichkeiten) sauber in das jeweilige Bauumfeld einbauen.



Foto: ANRIN GmbH

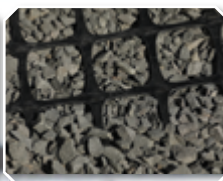
Weitere Informationen unter www.anrin.com

ANRIN Linienentwässerung
John F. Kennedy Platz, Berlin

40 JAHRE VLIESBAUSTOFF-EXPERTISE



Geotextil BUTLER PRO



knotensteifes Kombi-/Geogitter



Unkrautvlies UKV

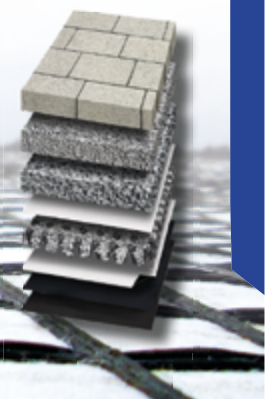


Erosionsschutz aus Jute- od. Kokosfasern

Schnell, zuverlässig & garantiert flexibel:

Die Firma Kettinger Vliesvertrieb GmbH ist seit über 40 Jahren der Spezialist für Vliese im Baubereich und für industrielle Anwendungen. Wir stehen für Kompetenz und Flexibilität, ein breites Produktsortiment, Erfüllung kundenspezifischer Wünsche und schnelle Lieferzeiten.

Kennen Sie schon unsere befahrbaren Drainagesysteme? Z.B. System 25 PKW HD



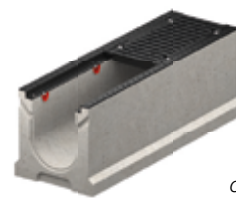
Kettinger Vliesvertrieb GmbH | Partner des Baustoffhandels

Erfahren sie mehr auf kettinger.de



ROBUSTE SCHWERLAST-ENTWÄSSERUNG FÜR MAXIMALE SICHERHEIT

Mit der neuen ACO DRAIN® PowerDrain Beton präsentiert ACO eine Schwerlastrinne aus einem robusten Betonwerkstoff für extreme Anforderungen



Das neue Entwässerungssystem von ACO zeichnet sich durch den z-förmigen Guss-Kantenschutz und die 8-fache Verschraubung aus

Hochstabile Produktkonstruktion für extreme Belastungen

Die PowerDrain Beton setzt auf eine besonders massive Bauweise: Herzstück der neuen Schwerlastrinne ist der z-förmige Guss-Kantenschutz – die sogenannte „starke Schulter“. Diese stabilisiert die befahrene Kante dauerhaft und schützt selbst unter extremen Radlasten zuverlässig. Dieses markante Produktelement bildet zusammen mit den Gussrosten eine optische und funktionale Einheit, die für zuverlässigen Betrieb unter Dauerbelastung ausgelegt ist.

Durch die 8-fach-Verschraubung pro Meter entsteht eine dauerhaft sichere Verbindung zwischen Rost und Rinnenkörper, die selbst bei Querverkehr und dynamischen Belastungen zuverlässig stabil bleibt. Die Verwendung von Schrauben und Muttern aus Edelstahl gewährleistet eine hohe Korrosionsbeständigkeit und damit eine lange Lebensdauer des Systems. Gleichzeitig lassen sich die Verbindungen im Wartungsfall mit gängigem Standardwerkzeug problemlos lösen.

Die integrierten Verschraubungskammern nehmen die korrosionsfreien, bereits ab Werk montierten Edelstahlmutter fest auf. Dadurch wird sichergestellt, dass die Muttern weder beim Transport noch während der Verarbeitung verloren gehen – ein Plus an Sicherheit und Effizienz auf der Baustelle. Bei möglichen Beschädigungen lassen sie sich im Nachgang unkompliziert austauschen.

Materialpower und sicherer Einbau

Der Rinnenkörper der PowerDrain Beton besteht aus C40/50 Beton, der

nach DIN EN 1433 höchste Frost-/Tausalzbeständigkeit (W+R) garantiert. Damit eignet sich die Rinne ideal für Verkehrsflächen, die im Winter regelmäßig mit Taumitteln behandelt werden.

Dank ihrer verbreiterten Aufstandsfläche leitet die ACO Schwerlastrinne aus Beton die auftretenden Lasten besonders gleichmäßig in den Untergrund ab und gewährleistet damit eine dauerhaft hohe Tragfähigkeit des gesamten Rinnenstrangs. So werden Setzungen oder Absackungen zuverlässig verhindert. Gleichzeitig sorgt die großzügig dimensionierte Aufstandsfläche für eine stabile und sichere Einbindung in die angrenzenden Schichten.

Ein weiterer Vorteil: Die Bauweise ermöglicht einen Typ I Einbau in der Klasse D 400, sodass nach DIN EN 1433

keine zusätzliche Ummantelung erforderlich ist. Vertikal- und Horizontalkräfte werden direkt vom Rinnenkörper aufgenommen, was sowohl den Einbau vereinfacht als auch den CO₂ Fußabdruck reduziert. Für extreme Beanspruchungen ist die PowerDrain Beton zudem bis Klasse F 900 geeignet.

Flexibilität im System perfekt abgestimmt auf den Tief- und Straßenbau

Die neue Schwerlastrinne wird in den Nennweiten 150 und 200 mm angeboten und kann bedarfsgerecht entweder mit dem Gussrost in Maschenoptik (für Lasten bis Klasse D 400) oder dem Stegrost F 900 (für extrem hohe Belastungen auf Containerterminals oder Industriehöfen) ausgestattet werden.



Fotos: ACO GmbH

Weitere Informationen unter www.aco.de/powerdrain-beton

Die neue ACO PowerDrain Beton ist die sichere Entwässerungslösung für Schwerlastflächen



SERVICE

Gewährleistung im Tief- und Straßenbau: Wie Sie Streitigkeiten mit Auftraggebern durch förmliche Abnahme, prüffähige Nachweise und sauberes Mängelmanagement vermeiden

Gewährleistungsfälle im Tief- und Straßenbau sind häufig technisch und organisatorisch komplex: Baugrund, Wasser, Verkehrslasten, Witterung sowie Schnittstellen zu Planung und Leistungsbestand wirken zusammen.

Fristen und Einordnung

Für Mängelansprüche gilt grundsätzlich: zwei Jahre bei „sonstigen Werken“ und fünf Jahre bei Bauwerken bzw. Leistungen, deren Erfolg in der Herstellung/Änderung eines Bauwerks liegt; Beginn regelmäßig mit Abnahme. Ist die VOB/B als Vertragsgrundlage wirksam vereinbart, beträgt die Verjährung bei Bauwerken typischerweise vier Jahre (bei anderen Leistungen regelmäßig zwei Jahre). Streitscheidend ist weniger die Gewerksbezeichnung als das vertraglich geschuldete Leistungsergebnis (Schichtenaufbau, Toleranzen, Prüfumfang). Unklare Leistungsbilder sind der Nährboden späterer Mängeldebatten.

Die Abnahme (inklusive Zwischen- bzw. Teilabnahmen)

Die Abnahme ist der juristische Dreh- und Angelpunkt: Start der Verjährung, Fälligkeit der Vergütung, regelmäßig Beweislastwechsel. In Tief- und Straßenbauleistungen werden zentrale Teile „verdeckt“ (Bettung, Leitungszone, Verfüllung, Frostschutz-/Tragschichten). Ohne dokumentierte Zwischenstände lassen sich Ursachen später kaum trennscharf zuordnen.

Bei VOB/B-Verträgen sind Abnahmefiktionen praxisrelevant. Nach Fertigstellungsanzeige kann eine Abnahme

nach Fristablauf fingiert werden; ebenso bei Inbenutzungnahme eines in sich abgeschlossenen Teils. Das spielt bei Verkehrsfreigaben bzw. Teilfreigaben unter Termindruck eine große Rolle.

Empfehlung: förmliche (Teil-)Abnahme mit Protokoll, Fotos, Vorbehalten, Restleistungen und klarer Einordnung, ob eine Verkehrsfreigabe nur der Nutzung dient oder als Abnahme gelten soll. Insbesondere verdeckte Leistungen vor Verfüllen/Überbauen (Schichten, Verdichtung, Materialien) beweisicher dokumentieren.

Belastbare Nachweise, prüffähige Qualitätssicherung

Im Gewährleistungsprozess entscheidet oft die Beweislage. Erforderlich ist eine technisch anschlussfähige Dokumentation entlang LV und Regelwerken: Material- und Lieferscheine, Einbau- und Witterungsbedingungen, Schichtdicken, Verdichtungsnachweise, Prüfberichte (Eigen-/Fremdüberwachung), As-Built-Unterlagen sowie Absteck- und Höhenprotokolle. Typische Streitbilder sind Setzungen, Spurrinnen, Risse, mangelnde Ebenheit bzw. Entwässerung oder Unterspülungen.

Zentral ist die Bedenkenanmeldung: Erkennbare Risiken aus Planung, Baugrundannahmen, Vorleistungen Dritter oder Stoffen/Bauteilen müssen schriftlich angezeigt werden, sonst verliert man erhebliche Verteidigungschancen.

Je nach Gewerk sind zusätzliche technische Vorgaben (z. B. ZTV im Straßenbau) häufig maßgeblicher Prüfmaßstab, weil sie vertraglich in Bezug genommen werden.



Foto: iStock / Getty Images E+/vm

Umgang mit Mängelanzeige: Fristen und Kommunikation steuern

Grundsätzlich ist dem Unternehmer Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben; Ersatzvornahmen ohne belastbare Fristsetzung eskalieren regelmäßig. Bewährt ist ein Standardprozess: zeitnahe Ortsbesichtigung, technische Einordnung anhand der Prüfunterlagen, schriftliche Reaktion mit Prüfvorbehalt und – falls angezeigt – Nacherfüllungsangebot ausdrücklich „ohne Anerkennung einer Rechtspflicht“.

Wichtig ist die Trennung von Schadensbild und Mangelursache. Gerade bei Verkehrsflächen kann das sichtbare Schadensbild durch Verkehrslasten, Winterdienst, Witterung oder Fremdeingriffe ausgelöst bzw. verstärkt werden. Nutzungssituation und Randbedingungen sollten daher konsequent dokumentiert werden (bei Bedarf unabhängige Prüfstelle/Labor einschalten). Ein standardisiertes Mängelmanagement stellt sicher, dass Mängelanzeigen strukturiert und rechtssicher bearbeitet werden. Eingänge werden zentral erfasst und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht bestätigt, der Sachverhalt wird zeitnah geprüft, Fristen werden im Fristenkalender überwacht und jede Nacharbeit knapp, sachlich und nachvollziehbar dokumentiert.

Haftungsausschluss: Allgemeiner Praxisleitfaden – ersetzt keine Rechtsberatung. Haftung für Richtigkeit und Aktualität ausgeschlossen; Nutzung auf eigene Gefahr.

IMPRESSUM:

Herausgeber: hagebau Handelsgesellschaft für Baustoffe mbH & Co. KG, Celler Straße 47, 29614 Soltau. Verantwortlicher Redakteur und verantwortlich für Anzeigen: Jens Brümmerhoff, Tel.: 05191 802-0. Redaktion und Gestaltung: Abeler Bollmann Werbeagentur GmbH, Hofaue 59, 42103 Wuppertal, Tel.: 0202 299684-0. Druck: Deutsche Post E-POST Solutions GmbH, Hansestraße 2, 37574 Einbeck, Tel.: 05561 9284-110. Alle Angaben ohne Gewähr. Abweichungen/Änderungen der Produkte durch die Lieferanten vorbehalten. © hagebau.



ZUSAMMEN GEHT DAS.

In dieser Ausgabe des **TIEFBAU + STRASSENBAU** aktuell Fachblattes bedanken wir uns für die freundliche Unterstützung unserer Industriepartner:

ACO Schwerlastrinne ACO DRAIN® PowerDrain Beton

ANRIN Linienentwässerungssysteme

BIRCO BIRCOsir-Rinnen

BUTLER PRO Mörtel und Bindemittel

OSTENDORF KUNSTSTOFFE Das starke Vollwandkunststoffsystem KG2000 in SN 16



Nutzen Sie unser zusätzliches Infoangebot durch den QR-Code!

Einfach QR-Code scannen und weitere Informationen zu unseren Fachblättern abrufen.

Gemeinsam in eine erfolgreiche Zukunft

Auch in Zukunft werden wir Sie über die aktuellen Trends aus unserer Branche informieren. Wir stehen Ihnen stets als zuverlässiger und kompetenter Partner zur Seite.

Der Handwerker und der hagebau-Fachhandel:

Zwei Profis für zufriedene Kunden.

WEGENER

BAUSTOFFE
HEIZUNG
SANITÄR
FLIESEN
HOLZ
STAHL

Wegener GmbH & Co. KG

33098 Paderborn
Kolberger Straße 3-14
Telefon (0 52 51) 171-0
Telefax (0 52 51) 171-299

37671 Höxter
Corveyer Allee 25 a
Telefon (0 52 71) 97 33-0
Telefax (0 52 71) 97 33-19

34454 Bad Arolsen
Ostpreußenstraße 57
Telefon (0 56 91) 89 59-0
Telefax (0 56 91) 89 59-55



E-Mail info@wegener.biz

Internet www.wegener.biz